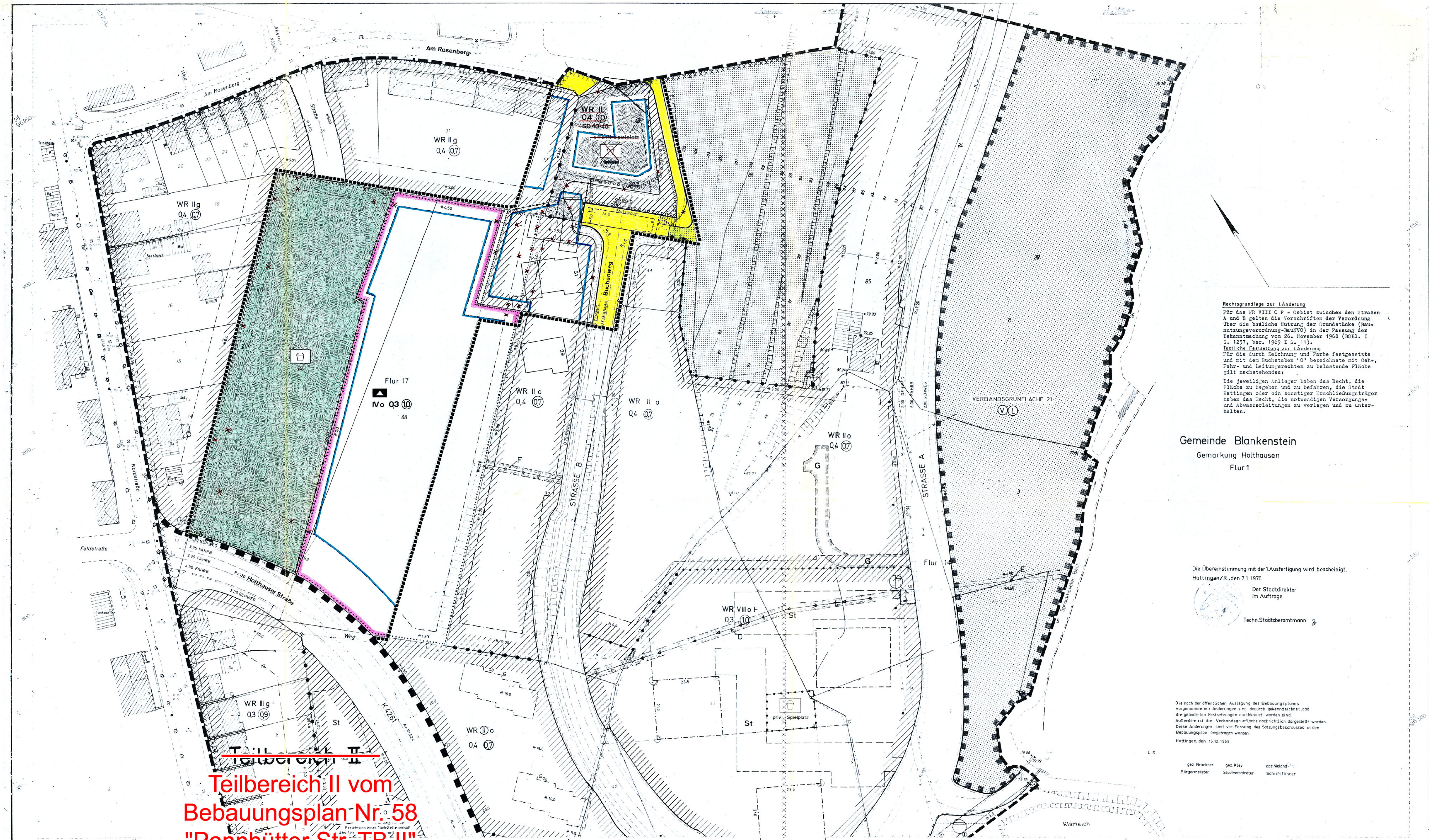

BLATT 1

1. Ausfertigung

Stadt Hattingen / Ruhr

Bebauungsplan Nr. 7
Pannhütter Straße

Zugleich Aufhebung von bestehenden ortsbaurechtlichen Festsetzungen

Vermerk: Es gilt die Baunutzungsverordnung v. 1962 (Bundesgesetzblatt I S. 429)

ZEICHENERKLÄRUNG

Gemarkung Hattingen
Flur 17 Maßstab ~~1 : 500~~

gez. Scheuermann
Städt. Baudirektor

(Dipl.-Ing. H.W. Wagner)

Flur 14 wurde nach der Katasterkarte sowie bezüglich der Topographie ergänzt
Essen, den 6.5.1966

(Dipl.-Ing. R. von Deessen)

gez. Brückner — gez. Breuing — gez. Nieland

gez. Beyer
Techn. Stadtoberamtmann

gez. Brückner — gez. Unterschrift — gez. Nieland

I.A.
gez. Unterschrift
Oberregierungs- und baurat

S. Schreiben des Siedlungsverbandes Ruhrkohlenbezirk v. 25.8.67

---

1. Ausfertigung

Stadt Hattingen

3. ÄNDERUNG
DES BEB. PL. Nr. 7
»PANNHÜTTER STRASSE«

Rechtsgrundlagen:

§§ 2,10,13 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung vom 08.12.1986 (BGBl. I, S. 2253) zuletzt geändert durch Artikel 3, Abs. 1 des Gesetzes vom 28.10.1996 (BGBl. I, S. 1546).
Maßnahmengesetz zum Baugesetzbuch (BauGB-MaßnahmenG) in der Fassung vom 28.04.1993 (BGBl. I, S. 622)
Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung -BauNVO-) in der Fassung vom 23.01.1990 (BGBl. I, S. 132) zuletzt geändert durch Artikel 3 des Investitionserleichterungs- und Wohnbaulandgesetzes vom 22.04.1993 (BGBl. I, S. 466)
Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung -PlanzV 90-) vom 18.12.1990 (BGBl. I, S. 58)
§ 86 (1,4) der Bauordnung für das Land NW (BauONW) in der Fassung vom 07.03.1995 (GVNW, S. 218) zuletzt geändert am 12.10.1995 (GVNW, S. 982)
§§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land NW in der Fassung vom 14.07.1994 (GVNW, S. 666) zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.03.1996 (GVNW, S. 124)
§ 51a Landeswassergesetz -LWG- vom 25.06.1995 (GVNW, S. 926)
Abstandserlaß 1990

Der Bebauungsplan besteht aus diesem Blatt ~~Hauptblätter (s. Blattschema) .... Nebenblätter und textlichen Festsetzungen~~

Dem Beb. Plan sind beigefügt Begründung ~~und Eigentümerverzeichnis sowie~~

Die Zusammengehörigkeit ist auf den einzelnen Teilen beurkundet
Hattingen, den 14.05.1998

Der Bürgermeister
I.A.

Gemarkung Hattingen
Flur 17
Maßstab 1 : 1000

Die Übereinstimmung der Bestandsangaben mit dem Liegenschaftskataster und der Örtlichkeit wird bescheinigt
Stand der Plangrundlage:

Öffentl. best. Verm.Ing.

Die Planunterlage entspricht den Anforderungen des § 1 der Planzeichenverordnung

Die Festlegung der städtebaulichen Planung ist geometrisch eindeutig

Öffentl. best. Verm.Ing.

Für die Erarbeitung des Planentwurfs

Hattingen, den 14.05.1998

Der Bürgermeister
I.A.

Dieser Planentwurf gehört zum Aufstellungsbeschluß des Planungs- und Umweltauschusses vom 26.05.1998

Hattingen, den 26.05.1998

Vorsitzender — Schriftführer

Dieser Planentwurf und die Begründung haben gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches auf Grund der Bekanntmachung vom 9.6.1998 in der Zeit von 17.6.1998 bis einschließlich 17.7.1998 öffentlich ausgelegen.

Hattingen, den 20.7.1998

Der Bürgermeister
I.A.

Dieser Bebauungsplan gehört zum Beschluß des Rates vom 05.11.1998, durch den er gemäß § 10 BauGB - einschließlich der .... eingetragenen Änderungen - als Satzung beschlossen worden ist

Hattingen, den 05.11.1998

Bürgermeister — Schriftführer

Dieser Bebauungsplan gehört zur Verfügung der Bezirksregierung Arnsberg vom 11.12.1998 – Az.: 35.2.1-2.4-EN-4/98 – nachdem er gemäß § 1 Abs. 2 BauGB-Maßnahmen-G in Verbindung mit § 243 BauGB (n.F.) genehmigt worden ist.
Hattingen, 16.02.1999
Der Bürgermeister
Im Auftrage

Die Genehmigungsverfügung sowie die Stelle, bei welcher der Bebauungsplan eingesehen werden kann, sind am 12.02.1999 ortsüblich bekanntgemacht worden.
Hattingen, 16.02.1999
Der Bürgermeister
Im Auftrage

Bestandsdarstellungen

Geschoßzahl vorhandener Gebäude
Gemeindegrenze
Gemarkungsgrenze
Flurgrenze
Höhenpunkt
Höhenlinien
Bordstein
Baum
Schachtdeckel
Einlauf
Kabelschacht
Schaltkasten
Stahlrohrmast
Eisenbetonmast

Bemerkung: Die in dem Bebauungsplan für den Bestand verwendeten Zeichen und Signaturen entsprechen, soweit nicht besonders in der Zeichenerklärung dargestellt, der "Zeichenvorschrift für Katasterkarten in Nordrhein-Westfalen (Zeichenvorschrift NW)" RdErl. des Innenministers v. 6.6.1997-IIIC4-7120.

Festsetzungen zur 3. Änderung

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 3. Änderung
Straßenbegrenzungslinie
öffentliche Verkehrsfläche
Baugrenze
WR — reines Wohngebiet
II — max. Anzahl der Vollgeschosse
0,4 — Grundflächenzahl
(1,0) — Geschossflächenzahl
SD — Satteldach
40-45° — min-max Dachneigung

Fläche für die Landwirtschaft
Grünfläche öffentlich
Kinderspielplatz
Fläche für den Gemeinbedarf
Schule

AUSGLEICHSMASSNAHMEN GEM. § 9 (1) NR. 25 BauGB
- Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen u. Sträuchern
- Anpflanzen von 10 Stk. Einzelbäumen
- Anpflanzen einer Hainbuchen-Hecke
- Entwicklung von Extensivwiesen

Art, Qualität und Lage siehe Begründung

X — aufgehobene Festsetzungen